



Newsletter 4 / 2022

21.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie ist mit der Omikron-Variante in eine neue Phase getreten: Die Rückmeldungen aus Wissenschaft und ärztlicher Praxis zeigen, dass die Omikron-Variante des Coronavirus zwar hochinfektiös ist, jedoch in der weit überwiegenden Zahl der Fälle nicht zu schweren Verläufen führt. Das macht Hoffnung.

Sehr viele Bürgerinnen und Bürger, und vor allem Kinder und Jugendliche, haben in der Pandemie Großartiges geleistet und auf die Gesellschaft Rücksicht genommen. Jetzt erlaubt die pandemische Lage vorsichtige und verantwortungsvolle Lockerungen.

Mehr dazu und zu weiteren Themen in meinem neuen Newsletter.

Herzliche Grüße

Alfred Sauter, MdL

Neue Phase der Corona-Pandemie

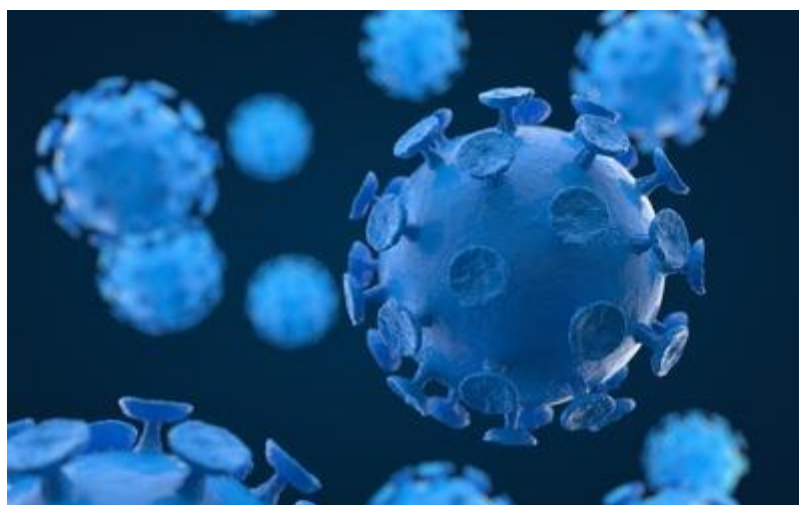


Bild: Christian Daum / pixelio.de

Die neue Phase der Corona-Pandemie ermöglicht auch angesichts des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes eine angepasste Handlungsweise: Bisher war es zum Schutz der Menschen in Bayern richtig und wichtig, mit Umsicht und Vorsicht und konsequenten Maßnahmen dem Pandemie-Geschehen entgegenzutreten. Auch die Entwicklung der Situation durch die Omikron-Variante war genau zu beobachten.

Die aktuellen Erkenntnisse machen jetzt schrittweise weitere Öffnungen und Lockerungen wie beispielsweise den Wegfall der Kontaktbeschränkungen für Geimpfte und Genesene und die Aufhebung der Kapazitätsbegrenzung in den Geschäften möglich.

Dabei ist es wichtig, dass der Freistaat Bayern auch diesen Weg der Öffnungen und Lockerungen weiter mit Vernunft und Augenmaß geht. Trotz der Omikron-Variante ist es bisher gelungen, die Infektionszahlen nicht wie in anderen Ländern explodieren zu lassen – mit allen Folgen etwa für die Personalsituation und damit für die Funktionsfähigkeit in Kliniken, Senioren- und Pflegeheimen oder anderen Einrichtungen der kritischen Infrastruktur. Jetzt gilt es, in Bayern die Maßnahmen soweit wie möglich zu lockern, ohne aber gleich jegliche Vorsicht fahren zu lassen.

Forschung zu Therapieansätzen gegen COVID-19



Bild: pixabay.com

Mit einer Bayerischen Therapiestrategie werden erfolgversprechende bayerische Therapieansätze gegen COVID-19 mit 58 Millionen Euro vom Freistaat unterstützt und möglichst zur Zulassungsreife gebracht.

Beispielsweise wird beim Biotech-Unternehmen Pieris Pharmaceuticals mit Sitz in Hallbergmoos der Wirkstoffkandidat PRS-220 auf dessen Wirksamkeit bei der Behandlung von fibrotischen Lungenschädigungen als Spätfolgen einer COVID-19 Erkrankung geprüft. Bei mehr als einem Drittel der Patienten, die aufgrund eines schweren Verlaufs der akuten COVID-19 Erkrankung im Krankenhaus stationär behandelt werden mussten, wurden fibrotische Veränderungen der Lunge festgestellt. Dies macht den Anticalin®-basierten Wirkstoff PRS-220 zu einem potentiellen Kandidaten für die Behandlung der Lungenfibrose in Folge einer SARS-CoV-2-Infektion, einer Indikation, für die es momentan keine zugelassenen Therapien gibt.

Pieris Pharmaceuticals ging 2001 aus einer Ausgründung der TU München hervor und ist mittlerweile global tätig. Die Forschung und Entwicklung findet im oberbayerischen Hallbergmoos statt. Das Unternehmen entwickelt auf Basis seiner neuartige Biotherapeutika für die Behandlung von Krebs und Erkrankungen der Lunge, wie z.B. der idiopathischen Lungenfibrose. Vor einigen Monaten hat Pieris Pharmaceuticals einen Förderbescheid von 14,2 Millionen Euro vom Freistaat Bayern erhalten.

Vorstellung des Aktionsplans Schule



Bild: pixabay.com

Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrkräfte müssen wissen, welcher Lernstoff für die Abschlussprüfungen vorzubereiten ist. Dabei muss der Stoff so gewählt werden, dass er auch in Fällen, in denen Quarantäne oder sonstige Einschränkungen mehr als einmal einen regulären Präsenzunterricht unmöglich gemacht haben, in der Prüfungsvorbereitung gut bewältigt werden kann.

Dazu wurde ein Aktionsplan Schule erarbeitet und dem Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus, Prof. Dr. Michael Piazolo, vorgestellt. Für den Schulbetrieb sind zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres die richtigen Weichenstellungen zu treffen.

Unter anderem ist zu sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler durch Leistungserhebungen unter Corona-Bedingungen auch in diesem Schuljahr nicht überfordert werden. Die Ansprüche müssen fair, transparent und vergleichbar sein. Lehrkräfte brauchen hier klare Leitlinien für etwa notwendige, lehrplanbasierte Schwerpunktsetzungen. Dabei ist das anerkannt hohe bayerische Bildungsniveau nicht zu beschneiden: Bei der Einschränkung von Prüfungsstoff darf nur die Quantität, nicht die Qualität reduziert werden, damit die Schülerinnen und Schüler am Ende vollwertige Jahres-, Übertritts- oder Abschlusszeugnisse in Händen halten.

Für die Abschlussprüfungen im Schuljahr 2021/2022 braucht es wie in den beiden vergangenen Jahren angepasste Rahmenbedingungen: Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrkräfte müssen für ihre Schulart genau wissen, was für die Abschlussprüfungen vorzubereiten ist und was nicht. Der Umfang des Prüfungsstoffes ist so zu bemessen, dass er auch in Fällen, in denen Quarantäne

oder sonstige Einschränkungen mehr als einmal einen regulären Präsenzunterricht unmöglich gemacht haben, in der Prüfungsvorbereitung gut bewältigt werden kann.

Sobald die Omikronwelle weitere Lockerungen zulässt, die im Schulbereich mit größtmöglichem Augenmaß vorzunehmen sind, ist bei Erleichterungen besonders der Schulsport als einziges Bewegungsfach zu beachten: Kinder und Jugendliche brauchen nach zwei Jahren Pandemie, in denen in Schule und Freizeit viel Bewegung auf der Strecke geblieben ist, den Ausgleich durch den Schulsport dringender denn je.

Modellvorhaben LANDSTADT BAYERN



Bild: pixabay.com

Mit dem neuen Modellvorhaben LANDSTADT BAYERN des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr können für Brach-, Konversions- und Innenentwicklungsflächen in den Kommunen zukunftsweisende städtebauliche Konzepte entwickelt werden, unter Einbeziehung der Zukunftsthemen Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Digitalisierung, Ökologie und Kultur.

Der Wunsch nach mehr Wohnqualität, mehr Naturnähe und einer regionalen Verwurzelung zieht viele Menschen aufs Land oder in kleinere Städte. Mit dem Modellvorhaben LANDSTADT BAYERN soll die Rückkehr in den ländlichen Raum unterstützt werden. Hierfür werden Städte und Gemeinden ausgewählt, die modellhafte Planungen und Lösungen im Siedlungsbereich entwickeln, erproben und umsetzen.

In der Phase der Konzeptentwicklung werden alle Pilotprojekte des Modellvorhabens LANDSTADT BAYERN speziell gefördert. Neben einer fachlichen Beratung und wissenschaftlichen Begleitung durch ein Expertengremium profitieren die Projektstädte und -gemeinden von einer koordinierenden Betreuung bei der Projektentwicklung in einem innovativen Netzwerk.

Die Projektstädte und -gemeinden werden bei der Erarbeitung der Konzepte mit zweckgebundenen Zuschüssen für modellhafte Ansätze im Städtebau in Höhe von bis zu 80 % der förderfähigen Gesamtkosten unterstützt. Die LANDSTADT BAYERN-Kommunen profitieren zusätzlich von den umfangreichen Marketingmaßnahmen, mit denen alle Projekte von Anfang an begleitet werden.

In der späteren Phase der Umsetzung werden ausgewählte Pilotprojekte weitergehend durch ein umfangreiches Fördermanagement (Beratung und Hilfe bei der Beantragung diverser Fördermittel) und durch die Vermittlung anderer externer Partner (Behörden, Investoren usw.), die für die Umsetzung innovativer Konzepte in die Praxis notwendig sind, unterstützt.

Städte und Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern und großen Brach-, Konversions- und Innenentwicklungsflächen (keine Projekte auf der „grünen Wiese“) können sich für die Förderung ihrer Idee bewerben. Dabei muss die Bereitschaft vorhanden sein, ein Planungsverfahren mit mindestens 5 Planungsteams unter intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Vor Bewilligung der Maßnahme darf keine Beauftragung der Planung erfolgen, auch ist der Einsatz anderweitiger Fördermittel für das Planungsverfahren nicht erlaubt. Bayernweit können bis zu zehn Städte und Gemeinden Unterstützung erhalten.

Die Bewerbung erfolgt bis zum 8. April 2022 per E-Mail an landstadt@stmb.bayern.de oder per Post an das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Referat 26 - Städtebau, Postfach 22 12 53, 80502 München. Weitere Informationen können auf der Homepage des Bauministeriums abgerufen werden.